

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **21. Juli 2016 um 20:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | 12. GV. Raimund Haider |
| 2. GV. Barbara Payreder | 13. GR. Leopold Enengl |
| 3. GR. Josef Glinßner | 14. GRE. Walter Prandstätter |
| 4. GR. Karl Holzweber | 15. GV. Kurt Steindl |
| 5. GR. Manfred Nenning | 16. GR. Josef Klammer |
| 6. GR. Ludwig Peirleitner | 17. GR. Michael Prandstätter |
| 7. GR. DI Florian Kloibhofer, BSc. | 18. GR. Helmut Leonhrtsberger |
| 8. GRE. Hildegard Payreder | 19. GRE. Christian Steindl |
| 9. GRE. Erich Steinkellner | |
| 10. GRE. Daniel Höbarth | |
| 11. GRE. Peter Scherscher | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer anwesend: Andreas Hinterleitner, Josef Fischelmaier sen., Manfred Hader, Werner Naderer, Karl Tremetsbeger, Franz Raab, Karl Samböck und Robert Zinterhof

entschuldigt:

GV. DI Johannes Riegler, ÖVP
GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger, ÖVP
GR. Reinhard Gassner, MSc., ÖVP
GR. Michael Holzweber, ÖVP
GR. Norbert Hinterleitner, SPÖ
GR. Bianca Wimmer, LISTE

Ersatz/für:

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP. für GV. DI Johannes Riegler
GRE. Erich Steinkellner, ÖVP. für GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger
GRE. Daniel Höbarth, ÖVP. für GR. Reinhard Gassner, MSc.
GRE. Peter Scherscher, ÖVP. für GR. Michael Holzweber
GRE. Walter Prandstätter, SPÖ. für GR. Norbert Hinterleitner
GRE. Christian Steindl, LISTE. für GR. Bianca Wimmer

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr** und teilt mit, dass diese Sitzung vom 07. Juli auf den 21. Juli verschoben wurde, weil diverse Unterlagen für die Behandlung verschiedener Tagesordnungspunkte noch dringend nachzureichen waren.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.07.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, M.A. wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2016 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt. Gegen das vorliegende Protokoll wurden keine Einwände eingebracht.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und nimmt einen Punkt von der Tagesordnung (TOP. 4). Es wurden in der letzten Bauausschuss-Sitzung am 20.07.2016 weitere Thematiken, Aspekte und Möglichkeiten diskutiert. Zusätzliche Angebote und Vergleichsberechnungen wurden in den vergangenen Wochen erarbeitet, jedoch konnte kein für alle Fraktionen zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Nach einem Gespräch mit dem Hauptanschlusswerber Thomas Holzweber gibt es die Übereinkunft, dass die Planungen die kommenden Monate bis zu einem halben Jahr fortgeführt werden und nicht unter zeitlichem Druck eine Entscheidung gefällt werden soll. Alle Varianten und Möglichkeiten sollten noch eingehender durchleuchtet werden. Als weitere Begründung wird kurz auf einen Artikel in der Kronenzeitung hinsichtlich der Gebarungsprüfung des Landes OÖ Stellung genommen, welcher die Stimmung in einigen Bereichen der Gemeinde weiter angeheizt hat, wobei die verkürzte Darstellung des Gebarungsberichtes ein äußerst verzerrtes und unrichtiges Bild der finanziellen Lage bewirkt hat. Diesbezüglich wird im TOP. 7 – Allfälliges noch eine Stellungnahme präsentiert. Die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landes OÖ wird unter TOP. 5 genauer behandelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Dringlichkeitsantrag:

Antrag des Bürgermeisters – wird von ihm verlesen:

Gegenstand: „Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2016“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 6.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

Tagesordnung:

1. Teilablöse Schützenheimzufahrt – Lösungsvorschlag
2. Umwidmungsantrag Lagerhausgenossenschaft Grein – Filiale Pabneukirchen – Teilumwidmung in „Sonderwidmung – Geschäftsfläche im Betriebsbaugebiet von 300 – 1000 m²“ – Grundsatzbeschluss
3. Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept – Grundsatzbeschluss
4. ~~Kanalprojekt oder dezentrale Kleinkläranlage Wetzelsberg – Präsentation von Variantenberechnungen und Stellungnahmen von Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Amtssachverständigen – Beratung und Stellungnahme~~
5. Stellungnahme zum Prüfbericht des Amtes der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales
6. **Dringlichkeitsantrag:**
Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2016
7. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Teilablöse Schützenheimzufahrt - Lösungsvorschlag

Der Bürgermeister erklärt die Sachlage, welche auch bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Der Schützenverein machte in Eigenregie die Zufahrt für das 50 Jahr-Jubiläum.

Vorschlag zur Mitfinanzierung des offenen Betrages / Schreiben des Schützenvereines vom 18. April 2016

SCHÜTZENHEIM-Zufahrt => Bau in Eigenregie 2015:

Kostenschätzung vorher:	ca. € 24.000,--
Zusage LH-Stv. Hiesl:	€ 20.000,-- (erledigt 2016)
Aussage Schützenverein – Rest Selbst + Vorfinanzierung	

Zusätzliche Erweiterung des Eislauf / Eisstockplatzes in der Länge (neue Zufahrt gerade über Platz geführt und Breite verkleinert):

23,5 * durchschn. 7,6 m = 178,6 m²

Zufahrt selbst:

Abzweigung bis Sperre	32* 3 m =	96 m ²
-----------------------	-----------	-------------------

Sperre bis Beginn d. Alten Sportkabine	$10 * 3 \text{ m} =$	30 m ²
Zusammen		126 m ²

Beginn alte Sportkabine bis Schützenheim	$120 * 3 \text{ m} =$	360 m ²
Gesamtfläche		ca. 665 m ²

Vorgelegte Rechnungen:

Malaschofsky	€ 20.464,81 Asphalt (124,09 to = 5,36 m ² /to)
Bagger, Schotter, Transp.	€ 5.980,--
<u>Sonstiges, Eigenleistungen:</u>	<u>€ 2.559,--</u>
Summe	<u>€ 29.003,81</u> : 665 m ² => 43,615 €/m ²

Ablöse: 126 m² * 43,615 € => € 5.495,49

Der damit noch verbleibende Restbetrag von € 3.508,32 bezieht sich auf die vom Schützenverein erwünschte, gewollte – von der Gemeinde in nächster Zeit, wenn überhaupt – nicht zu realisierende Eislaufplatzerweiterung (Schätzwert wäre: € 7.789,64!).

Der Restbetrag von € 3.508,32 erscheint als Eigenleistung für die Eisstockbahnen für den Schützenverein ein angemessener Betrag zu sein / Wir müssen uns bemühen, alle Vereine so gut es geht, gleich zu behandeln.

Es wurde versucht, eine faire Lösung zu finden. Das gesamte Baulos war leider teurer, als bei der Kostenschätzung veranschlagt. In den verschiedenen Gremien wurde dieser Punkt bereits vorberaten und es sollte ein faires und gutes Lösungsangebot sein. Nutzungsvereinbarungen bzw. Pachtverträge für den Parkplatz, die Eisstockbahn oder den Eislaufplatz sind wieder ganz eigene Themen, wobei es weitere Gespräche seitens Gemeinde und Union geben wird. Es soll für alle involvierten Institutionen eine gute befriedigende Lösung herauskommen, wo die jeweiligen Benutzungen klargestellt sind und jeder seine gesicherten Zufahrten hat. Bei diesem Punkt geht es um die Rückerstattung des verbliebenen Restes und der vorgetragene Vorschlag wäre nun zu beschließen. Im Bauausschuss gab es keine ganz übereinstimmende Sichtweise, jedoch einen einstimmigen Beschluss, dass dieser Vorschlag bei der heutigen GR-Sitzung so vorgetragen werden soll.

GRE. Walter Prandstätter wirft ein, dass dieser Platz im Zuge der Unionsgebäudeneuerrichtung in Anspruch genommen werden hat müssen und dass es eigentlich Aufgabe der Union hätte sein müssen, die Zufahrt instand zu setzen.

Leider sind beim damaligen Projekt die Kosten sehr aus dem Ruder gelaufen. Zwischenzeitlich wurde versucht mittels einer Spritzdecke die Situation zu verbessern, was leider nur eine kurzfristige Lösung war.

Der Schützenverein war bereits vorab beim Landeshauptmannstellvertreter und hat dann eine Zusage zur Finanzierung bekommen. Die Gemeinde hätte es vorab bereits versucht, wo leider keine Mittel mehr seitens des Landes zur Verfügung standen. Leider ist diese Projektierung nicht so wie ursprünglich geplant und gewünscht verlaufen. Die Zufahrt ist nun erledigt und das Thema Eislaufplatzenerweiterung wäre auch kurz- bzw. mittelfristig nicht zu realisieren gewesen.

Die Zufahrt ist mit diesem Betrag überausfinanziert. Der Teil der noch offen bleibt, ist ein Teil vom Eislaufplatz. Jedes eigene Engagement und alle Eigenleistungen sind höchst lobenswert. Aber auch andere Vereine bringen immer wieder Eigenleistungen bei verschiedensten Projekten, egal ob Sportverein, Schützenverein, Feuerwehren usw. mit ein. Die Gemeinde kann nicht alle Leistungen übernehmen, dann werden alle anderen Vereine ebenfalls kommen und dies einfordern.

GRE. Christian Steindl erklärt kurz die Diskussion, welche im Bauausschuss geführt wurde. Die LISTE-Fraktion plädiert dafür, dass der gesamte Betrag seitens der Gemeinde übernommen wird. Eigenleistungen seitens der Vereine sind sehr gut für die Gemeinde und es können nicht alle Eigenleistungen von der Gemeinde abgegolten werden, dies geht allein vom Budget her sowieso nicht. Auch die Feuerwehr macht viele Stunden an Eigenleistung und verrechnet sie nicht der Gemeinde weiter. Dieser vorliegende Fall sieht jedoch etwas anders aus, da der Schützenverein die Kosten nicht verursacht hat. Außerdem hatte der Schützenverein bereits eine tadellose Zufahrt. Aus solidarischen Gründen sollten daher die € 9.000,- von der Gemeinde übernommen werden. Es wurde damals auch versprochen, dass die Zufahrt wieder instand gesetzt wird. Da sie nicht gemacht wurde, ist der Schützenverein selbst aktiv geworden.

Die Gemeinde hätte das Projekt erst 2 Jahre später im Straßenbauprogramm gehabt. Dankenswerterweise hat der Schützenverein das in Eigenregie erledigt.

GR. Josef Klammer wirft ein, dass die Zusage gegeben wurde, dass die Gemeindeglieder mit Gerät mithelfen werden, was aber dann nicht geschehen ist. Auch in diesem Punkt hat sich die Gemeinde einiges an Kosten erspart. Dies sollte schon vergütet werden.

BGM Johann Buchberger erklärt, dass dies genau zu diesem Zeitpunkt leider nicht möglich war. Tatsache ist, dass jeder Euro 9-mal umgedreht werden muss und ist nach wie vor davon überzeugt, dass dies ein fairer Vorschlag ist.

GV. Raimund Haider hat bei der gestrigen Bauausschuss-Sitzung diese Variante unterstützt und unterstützt diese Lösung nach wie vor. Es ist lobenswert, dass der Schützenverein ihre alte Zufahrt für die Realisierung des neuen Unions-Gebäude zur Verfügung gestellt hat. Die Erneuerung der Zufahrt war damals im Projekt dabei, leider

hat die Realisierung nun so lange gedauert. Danke für die lange Geduld, die letzten Endes, wie das Drängen zu groß geworden ist, dann doch gerissen ist. Anlässlich irgendeines Ereignisses wurde dann die Spritzdecke realisiert, welche nicht zufriedenstellend war. Damals standen jedoch nur zur Auswahl entweder die Spritzdecke zu machen oder gar nichts zu machen. Damals gab es keine andere Alternative. Wäre damals mehr Geld zur Verfügung gestanden, hätte man sicher die Zufahrt um die € 12.000,-- realisiert und man müsste heute nicht über die zu vergütenden Eigenleistungen diskutieren. Es wird dieser Vorschlag als faire Vergütung angesehen, da der verbleibende Rest auf den Eislaufplatz anzurechnen ist und hier trotzdem der Schützenverein ein Interesse an der Eislaufplatzerweiterung gehabt hat. Es ist aber auch legitim, dass der Schützenverein den gesamten Betrag vergütet haben will.

Der Vollständigkeit halber erwähnt BGM Johann Buchberger, dass die angesprochenen € 12.000,-- nur die Asphaltdecke betroffen hätte. Mit Unterbau wäre das noch um einiges teurer gekommen, daher sind diese damaligen Kostenschätzungen ziemlich unrealistisch.

GRE. Christian Steindl wirft ein, dass der Eislaufplatz zwar dem Schützenverein gehört, er kommt dennoch der Gemeinde und der Öffentlichkeit zu Gute.

BGM Johann Buchberger erklärt auch für die zahlreichen Zuhörer, es wurde in den letzten Jahren sehr viel in den Straßenbau investiert, was der Gemeinde, wie im Prüfbericht des Landes erwähnt, nun etwas auf den Kopf fällt. Für den Straßenbau dürfen keine Kredite mehr aufgenommen werden, was aber dringend notwendig war. Dazu gekommen ist der nicht vorher geplante Gehsteig Ober-Pabneukirchen, weil die Landesstraßenverwaltung diese Sanierung so kurzfristig bekannt gegeben hat. Diese Überbeanspruchung des Straßenbaubudgets wurde natürlich beim Prüfungsbericht beanstandet. BGM Johann Buchberger geht es bei diesen € 3.500,-- auch zu einem gewissen Grad ums Prinzip. Die Straße bzw. Zufahrt ist mit diesem Betrag mehr als finanziert und auch die anderen Vereine bringen viele Eigenleistungen ein und daher sollte dieser geringe verbleibende Betrag als Eigenleistung für die Erweiterung des Eislaufplatzes gesehen werden.

GV. Kurt Steindl bringt noch ins Gespräch, dass die Vereinsförderungen lt. 18 €-Erlass heuer nicht voll ausgeschöpft werden und im heurigen Jahr noch ca. € 3.000,-- übrig bleiben. Zumindest ein Teil dieser € 3.000,-- sollte noch an den Schützenverein gehen, da der Eislaufplatz zum größten Teil der Öffentlichkeit zugutekommt. Genau für solche unvorhergesehenen Dinge wäre dieser Polster zur Verfügung.

BGM Johann Buchberger nimmt diesen Alternativvorschlag zur Kenntnis, weist aber auch darauf hin, dass noch nicht vorausgesehen werden kann, wie die Lage am Ende des Jahres dann aussehen wird. Weiters wird richtig gestellt, dass dieser Betrag nicht übrig bleibt, sondern dass mit dem nicht ausgeschöpften Betrag das Defizit vermindert wird, da das Budget nicht ausgeglichen werden kann.

GV. Kurt Steindl wirft noch ein, dass die Vereinsförderungen schon zur Gänze ausgenutzt werden sollten.

BGM Johann Buchberger erklärt, dass die Vereinsförderungen wieder ein eigenes Thema sind über welche nochmals eigens gesprochen werden muss, jedoch für den heutigen Beschluss nicht relevant ist.

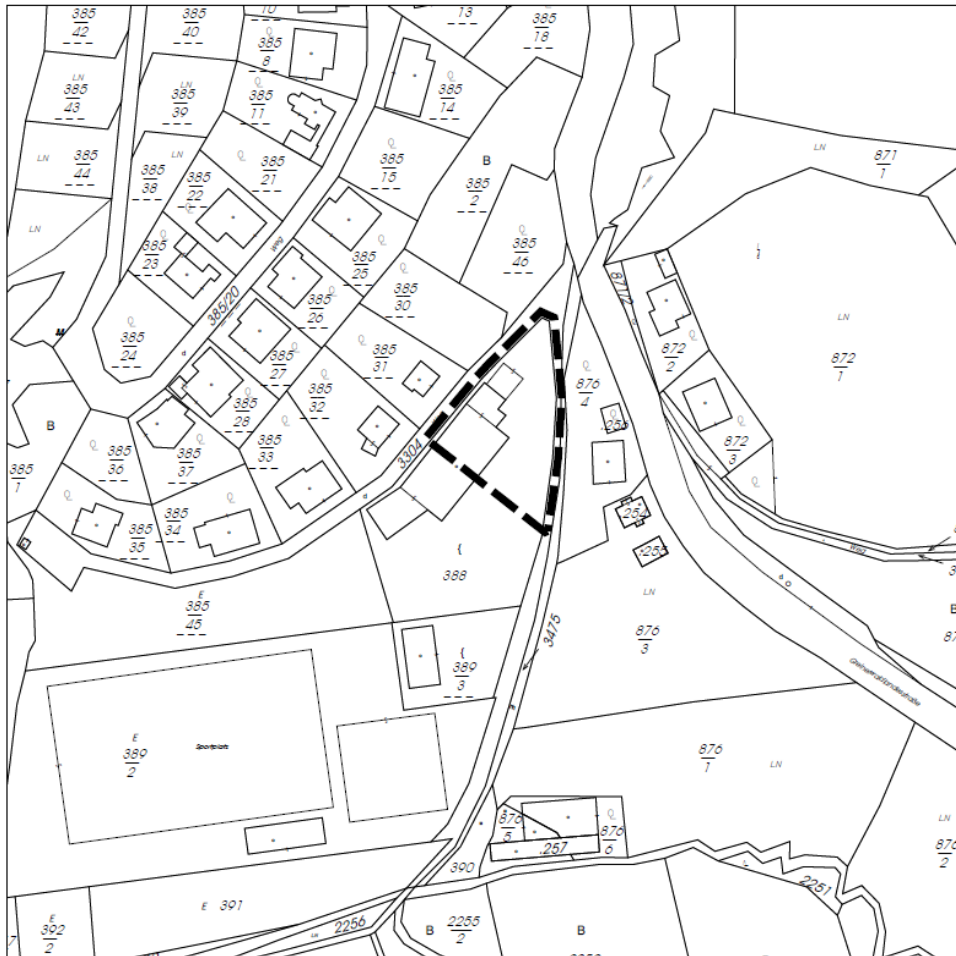
GRE. Christian Steindl erklärt, dass die LISTE-Fraktion dieser Variante zwar zustimmen wird, jedoch lieber wäre ihnen die Vergütung des gesamten Betrages von € 9.000,--

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Ablösesumme von € 5.495,49, welche aus dem Straßenbaubudget vergütet wird.

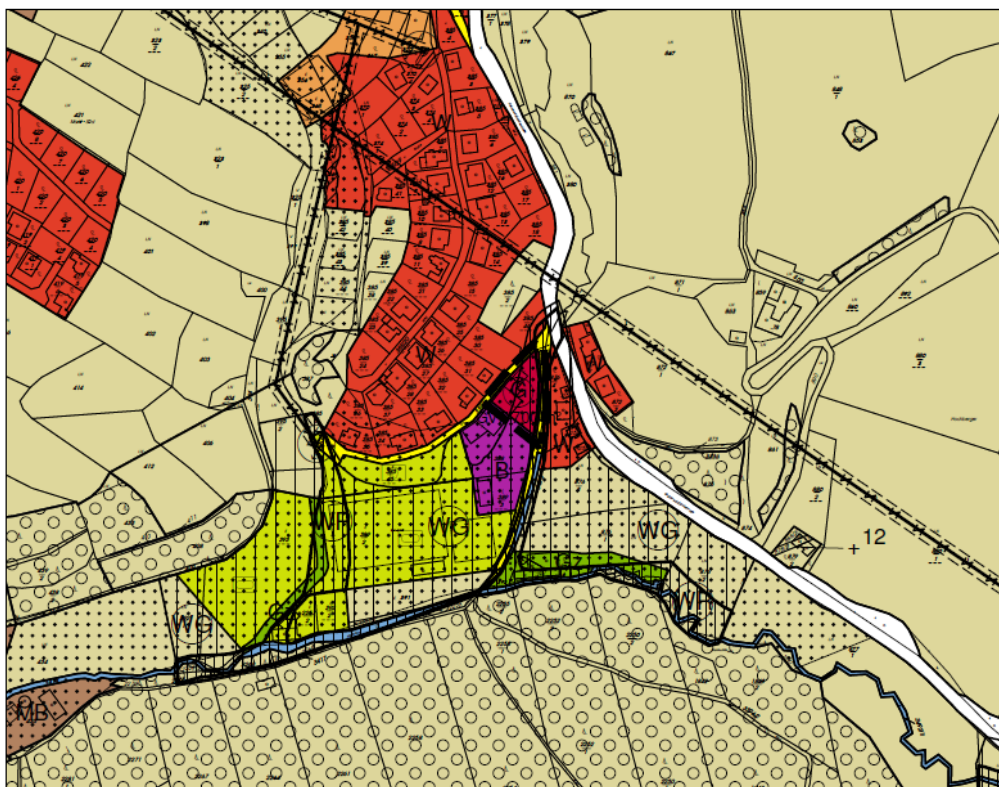
Zu TOP 3.) Umwidmungsantrag Lagerhausgenossenschaft Grein – Filiale Pabneukirchen – Teilumwidmung in „Sonderwidmung – Geschäftsfläche im Betriebsbaugebiet von 300 – 1000 m²“ – Grundsatzbeschluss

Die Lagerhausgenossenschaft Grein beabsichtigt das bestehende Gartencenter zu erweitern. Da die Gesamtverkaufsfläche somit 300 m² übersteigt, ist als neue Widmungskategorie „Gebiet für Geschäftsbauten“ erforderlich.



MAPPENKOPIE

1:2.000



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 2

1:5.000

Der GR. sollte über die Umwidmung einen Grundsatzbeschluss fassen, damit dieser an die Fachabteilungen und Institutionen gesendet werden kann. Mit diversen Sicherheitsbehörden wurde vorab bereits Kontakt aufgenommen, ob in diesem Bereich ein Zubau infrage kommt, was von den zuständigen Stellen bereits bestätigt wurde. Aufgrund der Dimension des Zubaus reicht eine Betriebsbaugewidmung nicht mehr aus, daher wurde nun der dringende Antrag auf Flächenwidmungsplan-Änderung in „Sonderwidmung – Geschäftsfläche im Betriebsgebiet“ gestellt.

Dieser Punkt wurde bei der gestrigen Bauausschuss-Sitzung besprochen und es wird kein Grund gesehen, warum diese Umwidmung nicht gemacht werden sollte. Diese Form der Erweiterung sollte unterstützt werden. Daher sollte der Grundsatzbeschluss gefasst werden und das Verfahren eingeleitet werden.

GR. Leopold Enengl bemerkt als Anregung, dass immer wieder ein Bio-Laden im Gespräch ist und dieser könnte sicherlich im Lagerhaus integriert werden. Als Beispiel wird das Lagerhaus Laakirchen genannt, wo ein großer Bauernladen im Geschäft integriert ist. Eigentlich sind alle Fraktionen immer für einen solchen Bio-Laden.

GR. Josef Klammer berichtet, dass bereits vor 2 Jahren Gespräche mit Herrn Josef Kastenhofer vom Lagerhaus zu diesem Thema geführt wurden und bestätigt, dass wenn es zu einer Geschäftserweiterung in Pabneukirchen kommt auch ein solcher Verkaufsbereich für Bio-Produkte realisiert wird. Jedenfalls ist diese Thema nun schon lange im Gespräch.

VzBgmⁱⁿ. Barbara Payreder wird sich um dieses Thema kümmern und mit dem Lagerhaus weitere Gespräche führen.

BGM Johann Buchberger bedankt sich für die Anregung und weist darauf hin, dass dieser Themenbereich mit dem Lagerhaus intern unter Abstimmung mit deren Geschäftsmodell abzuklären ist. Das hat aber auf diesen Umwidmungsantrag keinen wirklichen Einfluss.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Umwidmungsantrag Lagerhausgenossenschaft Grein – Filiale Pabneukirchen – Teilumwidmung in „Sonderwidmung – Geschäftsfläche im Betriebsbaugewbiet von 300 – 1.000 m²“ – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 3.) Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept - Grundsatzbeschluss

Das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan sind mittlerweile ca. 15 Jahre alt. Es gab Richtlinien bezüglich verpflichtender Überarbeitungen innerhalb von 10 Jahren, wobei die Gemeinde in diesem Bereich etwas gebremst hat aufgrund der Kosten, welche diese Überarbeitung verursacht. Als Ortsplaner wurde Architekt MMag. Norbert Haderer bestellt. Vor ca. 2 Jahren war der erste Aufruf Umwidmungswünsche

und –anliegen beim Gemeindeamt zu deponieren. Einige Meldungen sind gemacht worden. Es hat bereits eine Reihe von Besprechungen und Besichtigungen mit einigen zuständigen Stellen (bspw. Abt. Raumordnung und Naturschutz) gegeben. Es wurden die verschiedenen Projekte vor Ort besichtigt und teilweise mit den Umwidmungswerbern durchbesprochen. Einige Anträge wurden aufgrund von Aussichtslosigkeit von vornherein ausgeschieden. Der Vollständigkeit halber werden aber auch diese Anträge erwähnt:

- Dr. Rainer Nimmervoll (Güterweg Richtung Unter-Eisendorf; Siedlungssplitter)
- Fritz Schöller (Riedersdormühle – keine Zufahrtmöglichkeit)
- Karl Heilmann (oberhalb des Bauhofes – es wurde eine bessere Lösung gefunden)

In der Zwischenzeit sind bereits einige Änderungswünsche wieder zurückgezogen worden da sie nicht mehr relevant sind. Bei der gestrigen Bauausschuss-Sitzung wurde der Punkt bereits behandelt wobei einige Änderungen noch aufgegriffen wurden. Es soll die Grundlage bzw. Basis für die Entwicklung in raumplanerischer Hinsicht für die nächsten 10 Jahre gelegt werden.

Das Gemeindegebiet ist in 3 gleich große Teil-Pläne geteilt, wobei die farblichen Unterschiede bzw. die verschiedenen Widmungskategorien kurz erklärt werden. Alle Einzeländerungen der letzten 16 Jahre wurden bereits eingearbeitet und mittlerweile gibt es auch eine neue Planzeichenverordnung.

Einige Ergänzungen sind noch vorzunehmen und Fehler noch auszubessern bevor die Pläne an die zuständige Stelle des Landes OÖ geschickt werden. Alle betroffenen Grundeigentümer und Anrainer werden verständigt, dann öffentlich kundgemacht, alle Kammern und Institutionen sowie Nachbargemeinden müssen verständigt werden und können dann Einwände vorbringen. Dazu gibt es noch eine Ergänzungsmappe für die bestehenden Wohngebäude im Grünland, den sogenannten „Sternchengebäuden“, wo neue Fotos bereitgestellt werden mussten. Hier gibt es aber keine Änderungen von den bestehenden Gebäuden. Eine weitere Mappe ist der sogenannte Differenzenplan, wo Punkt für Punkt die Änderungen beschrieben sind. Diese einzelnen Punkte werden in weiterer Folge vorgetragen, damit der Gemeinderat über den vollständigen Umfang der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung Bescheid weiß.

GV. Raimund Haider erläutert kurz zum weiteren Prozedere die Vorgehensweise. Bei der heutigen GR-Sitzung wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept in dieser Weise weitergegeben werden. Es werden alle Institutionen, Grundeigentümer und Anrainer verständigt und die Unterlagen an das Land weitergegeben. Dann erfolgt die Kundmachung und es bieten sich weitere Einspruchsmöglichkeiten. Nach Genehmigung und Abschluss der generellen Flächenwidmungsplan-Überarbeitung besteht die Möglichkeit im Zuge von kostenpflichtigen Einzelwidmungsänderungen den Flächenwidmungsplan einzelfallbezogen zu ändern.

Der Bürgermeister erklärt kurz das Prozedere von Einzelwidmungsänderungen. Es sind eigene Pläne zu verfassen und Stellungnahmen einzuholen. Mit dem rechtskräftigen

Abschluss der generellen Flächenwidmungsplanüberarbeitung ist in den nächsten 4 bis 6 Monaten zu rechnen, da alle Stellungnahme-Verfahren, Einspruchsfristen, Auflagefristen, erneute GR-Beschlüsse und weitere Auflagefristen und letzten Endes die Verordnungsprüfung dementsprechend lange dauern. Es ist wirklich ein riesen großes Prozedere.

GRE. Christian Steindl erklärt, dass die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ziemlich viel kostet für die paar Punkte, welche nun durch die Antragsteller aufgenommen wurden. Einzelwidmungsänderungen werden relativ bald durch Einzelpersonen beantragt werden.

BGM Johann Buchberger bemerkt, dass eine geregelte Flächenwidmung auf Landes- und natürlich auf Gemeindeebene schon Sinn macht. Oft erscheint bei diversen einzelnen Gutachten von Sachverständigen schon der Eindruck von Willkür, welcher durch eine geregelte Flächenwidmung hintangestellt wird. Auch für die Gemeinde kostenintensive Zersiedelungen werden dadurch vermieden und in geregelten Bahnen gelenkt. Außerdem ist es wichtig, wieder einmal einen einheitlichen Letzt-Stand zu haben, damit keine durchgeführten Einzeländerungen übersehen werden.

GRE. Christian Steindl bemängelt nur die Zeitspanne der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung und könnte sich eine längere Hinauszögerung gut vorstellen um das Budget aus Spargründen zu schonen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits einiges über 30 Einzeländerungen die letzten 15 Jahre gemacht wurden und nun ein neuer einheitlicher Letzt-Stand gemacht werden sollte. Die Finanzierung ist durch das Land gedeckt und gesichert.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 5.) Stellungnahme zum Prüfbericht des Amtes der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales

Der Bürgermeister weist kurz auf den Zeitungsartikel in der Kronenzeitung vom 19. Juli 2016 hin, welcher sich auf den Prüfbericht bezieht, welcher jedoch in einer dermaßen verkürzten Darstellung punktuell wiedergegeben wurde und vollkommen aus jeglichem Zusammenhang gerissen ist. Dieser Artikel schlägt mittlerweile einiges an Wellen in der Marktgemeinde Pabneukirchen. Dieses Thema wird unter TOP. 7.) Allfälliges näher behandelt.

Die Stellungnahme zum Prüfbericht wurde bereits in verschiedenen Gremien, wie Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss und den verschiedenen Fraktionen eingehend behandelt. Die verpflichtende Stellungnahme wurde nun in einer Reinfassung niedergeschrieben, wobei versucht wurde, möglichst alle Emotionen auszublenden. Den

Gemeinderatsmitgliedern ist die Stellungnahme im Wesentlichen bereits bekannt, wobei noch einige Druckfehler und falsche Formulierungen bereinigt wurden bzw. bessere Formulierungen gefunden wurden. Da eine große Anzahl an Zuhörern bei der Sitzung anwesend ist, wird die gesamte Stellungnahme vom Bürgermeister verlesen.

* * * * *

Stellungnahme

der Marktgemeinde Pabneukirchen zu den

Feststellungen im Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die Einschau in die Gebarung (IKD(Gem)-512.202/3-2015-Pür) vom 5. April 2016

Sehr geehrter Herr Landesrat,
sehr geehrte Damen und Herren!

Vorweg darf berichtet werden, dass sich die Marktgemeinde Pabneukirchen bzw. die handelnden Personen und Organe wie bisher schon und weiterhin verstärkt nach bestem Wissen, Gewissen und Möglichkeiten bemühen, die Gemeinde trotz widriger Umstände, Einflüsse und Gegebenheiten sparsam und zweckmäßig zu führen und die im Prüfbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge bestmöglich umzusetzen.

Gleichzeitig nehmen wir uns aber auch die Freiheit, auf einige wesentliche Faktoren und Fragen hinzuweisen die uns bewegen, wie beispielsweise:

- a) Die geographisch bedingte Lage in einer strukturschwachen Region im nordöstlichen Teil des Bezirkes Perg;
- b) Abwanderungstrend, Mangel an (vor allem höherqualifizierten) Arbeitsplätzen, Pendlergemeinde;
- c) Große Ausdehnung des Gemeindegebietes (41 km²), enorme Ausdehnung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes durch die ländliche Streusiedlungsstruktur der Region bei geringer Bevölkerungszahl und -dichte;
- d) Enorme Arbeitsplatzeinbußen in den letzten 10 – 15 Jahren;
- e) Geringe Kaufkraft der Region;
- f) Grenzen in manchen Kooperationsbemühungen (z. B. Bauhof) durch die großen Entfernungen (mindestens 9 km Entfernung zu den Nachbarorten);
- g) Zunehmende bürokratische Hürden, kostenerhöhende Gesetzesflut (bspw. Altstoff-Recyclingverordnung, Registriertkassenverordnung für Freibad(buffet), immer strengere Auflagen und Ansichten amtlicher Prüforgane und Kontroll- und Prüfpflichten wie bei Spielplätzen, Kläranlagen und Kanal, Freibad usw., usw.!
- h) Fragwürdige, unübersichtliche Berechnungsarten der Finanzkraft für Pflichtbeiträge einerseits und Zuteilung von Strukturhilfe, sowie Finanzzuweisungen andererseits.
- i) Verschreibungsbeiträge z.B.: Verkehrsverbund! steigend bei gleichzeitig massiv verschlechtertem Angebot (insbesondere ab 1. August 2016) – mehr dazu unter „Seite 36 – Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge“;

und vieles mehr!

Stellungnahme Punkt für Punkt:

Zu Seite 12 – Die Gemeinde:

Die angeführte Einwohnerzahl von 1853 (GR-Wahl 2015) ist inkl. NWS. Die tatsächliche für die Finanzkraft durch Ertragsanteile relevante Zahl der HWS beträgt zum Tag 28.06.2016: 1720 inkl. 26 Asylsuchender, somit ist die Zahl der „Einheimischen“ lt. ZMR seit 31.12.2013 um 38 Pers. bzw. seit 31.12.2014 um 16 Personen gesunken!

Erklärend zur Betriebszahl: Von den angeführten 73 Betrieben sind lt. WK-Mitgliederliste v. 28.06.2016 maximal 27, die über den Status eines Ein-Personen-Unternehmens hinausgehen, der Großteil sind Einzelunternehmungen wie Personenbetreuer, Direktvertrieb, Humanenergetiker usw.; Zudem sind 21 24h-Pflegerinnen als Firmen geführt. (siehe Beilage 1).

Zu Seite 13 – Haushaltsentwicklung:

Die Gemeinde wird jedes neue Projekt auf Leistbarkeit und Folgekosten prüfen lassen.

Bestehende Gemeindeeinrichtungen wurden schon vielfach und werden künftig verstärkt auf Einsparungsmöglichkeiten durchleuchtet.

Sich bietende Einnahmemöglichkeiten werden ungeschmälert lukriert, sofern sich durch neue Belastungen nicht weitere Standortnachteile im regionalen Wettbewerb ergeben.

Zu Seite 15 – Finanzausstattung:

Die tabellarischen und textlichen Aufstellungen sind leider Tatsache und sprechen für sich, wobei zu den 2 Absätzen auf Seite 16 auf Punkt h.) der Einleitung verwiesen wird.

Zu Seite 17-18 – Fremdfinanzierungen:

Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.

Angemerkt darf werden, dass sich die Marktgemeinde Pabneukirchen beim Projekt „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule“ aus eigenem Antrieb nach den Kostendämpfungsverfahren ein dreiviertel Jahr lang aufs Äußerste bemüht und angestrengt hat und zur Schonung sowohl des Landesbudgets als auch Reduzierung des Schuldenstandes durch Einsparungen in verschiedensten Bau- und Ausstattungsbereichen ca. € 900.000,00 eingespart hat!

Zu Seite 19 – Kassenkredit:

Es darf berichtet werden, dass zur Angebotslegung für den Kassenkredit 2016/17 zur ortsansässigen Bank weitere vier überörtliche Institute eingeladen wurden. Zwei davon waren nicht bereit, ein Angebot zu legen. Von den verbliebenen drei war wieder die ortsansässige Bank Bestbieter.

Zu Seite 19 – Leasing:

Die Gemeinde wird sich bemühen, jede weitere Leasingfinanzierung zu vermeiden. Der Kauf des Gemeindetraktors inkl. Frontlader u. Kippschaufel war vom Gemeindereferat als Leasingfinanzierung vorgeschlagen und genehmigt (und dringendst notwendig – wie an anderer Stelle, insbesondere „Instandhaltungen“ hervorgeht!).

Für die Kippschaufel war der örtliche Anbieter bei Weitem der Billigst- und Bestbieter, konnte aber nicht in die zentrale Beschaffung und Finanzierung aufgenommen werden. Daher wurde die beschriebene Finanzierungsform gewählt. Mit dem Referenten wird das Einvernehmen zur Ausfinanzierung gesucht.

Zu Seite 20 – Personal:

Der hohe Personalaufwand resultiert - wie auch erwähnt – aus vier Abfertigungen im Prüfungszeitraum, sowie teilweise Personalstand aus älteren, langjährigen Mitarbeitern. Dazu kann mitgeteilt werden, dass ein Bauhofmitarbeiter (ca. 0,6 PE im Bauhof/ca. 0,4 PE im Altstoffsammelzentrum) per 01.04.2016 in den Ruhestand getreten ist und nicht nachbesetzt

wurde, sowie per 01.05.2016 der Amtsleiter nach über 46 Dienstjahren in den Ruhestand getreten ist und durch junge Kräfte das Personal am Amt nachbesetzt wurde.

Für die Verwaltung sind 5 Dienstposten genehmigt, aber nur mit 4,5 PE besetzt. Damit kann gerade noch das Auslangen gefunden werden! Wenn aber der bürokratische Aufwand zu- statt abnimmt, wird es immer enger.

Zu Seite 22 – Reinigung Volks- und Neue Mittelschule:

Dazu darf berichtet werden, dass eine Überprüfung und Berechnung des Reinigungsaufwandes durch ein externes Unternehmen vorgenommen und eine Neuregelung nach Abschluss der Generalsanierung angestrebt wird.

Zu Seite 22 – Bezugsverrechnung:

Diesbezüglich wird festgehalten, dass seit mehreren Jahren durch effizienten Personaleinsatz und in Form einer Betriebsvereinbarung versucht wird, Überstunden zu vermeiden und/oder durch Zeitausgleich abzubauen. Es sind durchaus auch Erfolge zu verzeichnen. Zu bestimmten Zeiten und Anlässen sind Mehrleistungen aber unvermeidbar.

Zu Seite 22 – Verwaltungskostentangente:

Verwaltungskostentangenten werden nach bestem Wissen und Gewissen errechnet und zugeordnet.

Wir erlauben uns aber auch kritisch zu bemerken, dass bei aller Liebe zum Detail und technische Hilfsmittel (Stechuhren) es entweder eines riesigen bürokratischen Aufwandes bedarf oder den vorigen Punkten widerspricht – genauso wie dem jahrzehntelangen Ruf nach Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform. Wem nützt es, bis ins kleinste Detail alles aufzuzeichnen und zu verwalten, wenn unterm Strich die Gesamtkosten dieselben sind, die Verwaltungskosten aber steigen?

Zu Seite 23 – Bauhof:

Der Dienstposten wurde inzwischen nicht mehr nachbesetzt – siehe Punkt Seite 20 – Personal! Die Vergütungssätze werden noch genauer berechnet und evaluiert.

Zu Seite 24 – Fahrzeuge und Geräte:

Wir sind immer wieder in Kontakt mit den Nachbargemeinden. Wo dies sinnvoll und möglich ist, wird kooperiert und abgetauscht (z.B.: Schneeräumung, Streuung, Bankett- und Böschungshäckseln, kleinere Straßenbaugeräte, ...).

Es darf jedoch angemerkt werden, dass durch größere Aus- und Belastung zumindest bei manchen Geräten und Maschinen die Wiederbeschaffungszeiträume sich verkürzen werden.

Zu Seite 25 – 26 Abwasserbeseitigung:

Es darf angemerkt werden, dass sich die Gemeinde Pabneukirchen seit jeher an die vom Land OÖ empfohlenen Mindestgebühren (+Aufschlag f. Abgangsgemeinden) gehalten hat.

Über die vorgeschlagene Einführung einer verbrauchsunabhängigen Kanalgrundgebühr samt Erstellung einer neuen Kanalordnung werden sich die Gemeindegremien im Lauf der nächsten Monate auseinandersetzen.

Zu Seite 27 – Abfallbeseitigung:

Der Haushaltsansatz „527 – Altstoffsammelzentrum“ wird zwischenzeitig nicht mehr verwendet.

Die Gemeinde Pabneukirchen hat den BAV Perg über die Situation bezüglich aliquote Mitfinanzierung der Abfertigung in Kenntnis gesetzt und um Wiederaufnahme bzw. neue Verhandlung ersucht (siehe Beilage 2).

Es wird Jahr für Jahr versucht, die Abfallgebühren soweit die Vorausschau dies ermöglicht, ausgabendeckend zu kalkulieren.

Die Aufnahme einer Wertsicherungsklausel in die Gebührenordnung ab dem Jahr 2017 wird angestrebt.

Zu Seite 28 – Kindergarten:

Der Prüfungsausschuss wird sich künftig mit Jahresabrechnungen und Belegkontrollen in der vorgeschlagenen Form beschäftigen.

Die Betreuungs- und Öffnungszeiten werden seit vielen Jahren (!) regelmäßig gemeinsam mit der Pfarrcaritas abgestimmt, die Bedürfnisse in manchen Jahren sogar 2x (Herbst und Semester) abgefragt, angepasst und evaluiert oder den Gegebenheiten kurzfristig angepasst (z. B. Unter-3-Jährige oder Kinder mit erhöhtem Förderbedarf usw.)!

Es darf angemerkt werden, dass wir vor einigen Jahren im untersten Kostenbereich (Referenzgemeinde) waren. Mit Einführung des Gratiskindergartens hat sich die Situation erheblich geändert, ebenso wie die Bedarfe für frühere Eintritte sowie längere Öffnungszeiten usw. auch bei uns im ländlichen Raum.

So wie die versprochene vollständige Abdeckung der Mehrkosten des Gratiskindergartens in der Praxis nicht funktioniert, wird gleichzeitig durch die Klassifizierung der Gemeinden im Betreuungsatlas der AK Druck ausgeübt.

Ausweitung der Kindergartenpflicht, erhöhter Betreuungsbedarf durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zwänge und sozialen Umstände sind Rahmenbedingungen, die wir vorfinden, worauf wir zu reagieren haben, die jedoch die Kosten erhöhen!

Zu Seite 30 – 31 – Kindergartentransport:

Die Koordinierung mit Transportfirmen, Eltern, Kindergartenleitung und Gemeinde ist in Pabneukirchen seit vielen Jahren Usus! Auch die Verbindung mit Schulfahrten (gemischte Transporte) ist übliche Praxis. Bezüglich Sammelstellen verweisen wir auf die Siedlungsstruktur mit Einzelgehöften siehe Einleitung c.)

Für die Begleitpersonen wurde der Dienstpostenplan angepasst und genehmigt.

Bezüglich Anstellung beim Betreuungsträger wurde recherchiert und herausgefunden, dass dies die Kosten nicht reduziert, sondern erhöht (wie in einer anderen Gemeinde auch angeblich im Prüfbericht aufgezeigt).

Der Kostenbeitrag für die Busbegleitung wird mit Beginn des neuen Kindergartenjahres angehoben, wie in einer gemeinsamen Sitzung des Kindergartenausschusses festgelegt wurde und zwar in einem ersten Schritt auf einen Kompromissbetrag von € 17,00 pro Familie und Monat! Den Beitrag pro Kind lehnen wir ab:

- a) Der Bus bleibt nur 1 x stehen – auch für 2 Kinder pro Familie
- b) Derzeit wären nur 3 Kinder/Familien betroffen, also kein Betrag, der in der Gesamtbetrachtung das Budget rettet.
- c) Die ohnehin in mehrfacher Hinsicht benachteiligten Mehrkindfamilien in den entfernteren Gegenden sollen gefördert und nicht noch bestraft werden!

Zu Seite 32-33-Schülerausspeisung:

Die Aufgabenverteilung samt Kochstellenleiterentschädigung wird neu geordnet!

Die Nebenkasse wurde schon vor Übermittlung des Prüfberichtes aufgelöst und werden alle Einnahmen und Ausgaben in der Gemeindebuchhaltung dargestellt. Die Portionspreise wurden nach der Prüfung bereits um jeweils 0,10 € für das laufende Kalenderjahr erhöht (derzeit

€ 2,50/€ 3,80). Für das nächste Kalenderjahr wird sicherlich wieder eine sinnvolle, moderate Erhöhung angestrebt.

Die Erfahrung aus anderen Gemeinden zeigt jedoch, dass bei zu großer Erhöhung des Schülerportionspreises auf € 3,00 oder mehr die Schülerausspeisung schlagartig weniger angenommen wird! Wir haben einen Nutzeranteil von rund 70 % der in Frage kommenden Schüler (die über Mittag in der Schule sind)! In vergleichbaren Schulen sind es 50 % und weniger.

Bei einem Rückgang um 20 % wären das etwa 2.500 – 3.000 Portionen/Jahr, d. h. bei beinahe gleich bleibenden Fixkosten, abzüglich Lebensmittelanteil von etwa € 1,00 je Portion, hätte man am Ende nichts für die Abgangsverbesserung getan, sondern auch noch zahlreiche Kinder für die „Gesunde Schulküche“ – übrigens die erste des Mühlviertels vor ca. 10 Jahren – verloren! Wir halten eine moderate Erhöhung und weitere intensive Bewerbung für zielführender: Mehr Teilnehmer = mehr Erfolg = mehr Ertrag!

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen, ob das lt. Voranschlagserslass 2016 genannte Entgelt für die Landesbediensteten in den Betriebsküchen von € 3,30 tatsächlich kostenwahr und kostendeckend ist oder ob den Landesbediensteten ein höheres Entgelt nicht zumutbar wäre. Für schulangehörige Erwachsene verlangen wir derzeit wie erwähnt € 3,80.

Zu Seite 34-35 – Freibad:

Die Erhöhung der Badetarife um 15 % wurde bereits umgesetzt.

Die Frage der Weiterführung und Veräußerung der Liegenschaft stellt sich nach derzeitiger Erkenntnis kurzfristig nicht, da Edelstahlbecken und Technik in relativ gutem bis sehr gutem Zustand sind.

Vordergründig ist die Frage, wie Sie schreiben, von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten.

Im Hintergrund dürfte die Frage aber von „weiter oben“ schon beantwortet sein.

Eine Frage wird die Landes- und Bundespolitik aber auf jeden Fall zu beantworten haben: „Wie wird es mit der Aufrechterhaltung von Infrastruktur, Lebensqualität und Gesundheitsprävention im ländlichen Raum in Zukunft wirklich aussehen?“

Zu Seite 36 – Gemeindeeigene Wohngebäude (Markt 64):

Durch den Optionsvertrag ist bis zum Ende der Laufzeit der momentane Abgang samt Zinsen und Zinseszinsen absolut gedeckt!

Zu Seite 36 – Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge:

Die Empfehlung einer Vereinbarung mit den (noch) eingesprengelten Gemeinden wird angestrebt.

Ebenso wird die Bewerbung der NMS Pabneukirchen weiter so intensiv vorangetrieben wie schon in den vergangenen Jahren. Der Schulleitung und dem äußerst engagierten Lehrkörper ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Abwanderung in andere Schwerpunktschulen und Gymnasien einzudämmen und sprengelzuständige Schüler aus den Nachbargemeinden St. Thomas am Blasenstein und Dimbach zurück zu gewinnen.

Zudem wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2016/17 die NMS Pabneukirchen eine von 4 neuen NMS in OÖ. mit dem Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sein (TNMS). (Siehe Beilagen 3A).

Doch es ist mehr als traurig – ja geradezu skandalös – dass die Verkehrsplanung des OÖ. Verkehrsverbundes trotz aller Hinweise und Proteste diese beiden größtenteils (St. Thomas) oder teilweise (Dimbach) eingesprengelten Gemeinden/Orte durch Einstellung

der öffentlichen Linien von der NMS Pabneukirchen mit dem neuen Fahrplan ab 1. August 2016 abschneidet!!!

Mit Einführung des OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz 2014 dürfen wir Jahr für Jahr mehr zahlen und die Leistungen werden aber massiv verschlechtert!

Jetzt haben wir (beide Gemeinden) alle Hände voll zu tun, müssen Verhandlungen führen mit Verkehrsverbund (kein Entgegenkommen), Finanzamt Linz („Gelegenheitsverkehr“) und Busunternehmen, müssen uns mit erbosten Eltern auseinandersetzen, möglicherweise Schülerlotsendienste ins Leben rufen usw.! Wenn man sich die neuen Linienfahrpläne ansieht, kommt man klar zum Schluss, dass andere Schulstandorte (Bad Kreuzen, Saxen, Baumgartenberg) hier klar bevorteilt sind!

Aus Protest werden wir die nächsten Teilzahlungen des Verkehrsverbund – Beitrags an das Land OÖ. einstellen, bis eine Prüfung und Anpassung der Beiträge stattgefunden hat! (siehe Beilagen 3B).

Zu Seite 37 Feuerwehrwesen:

Verhandlungen mit den Feuerwehren wurden aufgenommen. Angemerkt werden darf, dass wir 2 äußerst aktive Feuerwehren mit zusammen rund 280 Aktiven haben. Dies bedeutet bei 1700 Einwohnern den höchsten aktiven Feuerwehranteil im Bezirk.

Beide Feuerwehren sind auch in der Eigenmittelaufbringung äußerst aktiv und unterstützend tätig!

Was dies in Bezug auf die Umstellung auf die „Einsatzkleidung blau“ und die bisher von Gemeindereferenten und LFK in Aussicht gestellten Beihilfen bedeutet, möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht kommentieren.

Seite 38 – EDV:

Alle Anregungen wurden bereits umgesetzt.

Seite 39 – Bürgermeisterbrief:

Die Hinweise werden bereits umgesetzt, der Erscheinungstermin verlängert. (Man geht davon aus, dass wir in einer kleinen Gemeinde ohnehin vor Ort und nah am Bürger sind und daher der Informationsfluss gegeben ist! Umso wichtiger, dass Länder und Bundesministerien ihre eigenen Presseabteilungen und Millionenbudgets für Information und Werbung haben oder unsere große Bundeshauptstadt Wien wöchentlich ca. 1 Mio. € zur Information und Bewerbung ihres Millionenpublikums ausgeben kann!)

Seite 39-40 – Instandhaltungen:

Die Anregungen und Hinweise werden ernst genommen und alle Anstrengungen zur Umsetzung unternommen.

Wie schon in der Besprechung intensiv darauf hingewiesen, erscheint uns die willkürlich festgesetzte Grenze von € 50.000,00 äußerst unrealistisch. Wie dringend notwendige und/oder plötzlich auftauchende Instandsetzungsmaßnahmen gewährleistet werden können, zunehmend heikle Haftungsfragen für die Gemeindeorgane (Bürgermeister, Beamte) sich auswirken werden, wagen wir uns nicht auszumalen.

Eine Steigerung des Verwaltungsaufwandes ist zusätzlich zu befürchten. Wir werden jedenfalls jede Anschaffung über 400,00 € mit der Aufsichtsbehörde abstimmen.

Seite 41 – Lustbarkeitsabgabe:

Die Verordnung für 2016 wurde im Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen, die Lustbarkeitsabgabe wird weiterhin eingehoben.

Anmerkung: Eine solche Art von „Gemeindeautonomie“ ist nicht unbedingt die, die man sich wünscht und führt leider zu einem Wirrwarr unterschiedlicher Regelungen.

Seite 41 – Haftrücklässe:

Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind inzwischen erledigt.

Seite 41 – Baulandsicherungsvertrag:

Selbstverständlich sind wir laufend bemüht, die zwei Parzellen so rasch wie möglich zu verkaufen. Anmerken dürfen wir, dass diese Form der Baulandsicherung von der Raumordnungsbehörde einst ausdrücklich verlangt wurde. Längere Zeit lief die Bautätigkeit auch ganz gut, aber in letzter Zeit siehe Einleitung b) und d)

Seite 42 – Hundeabgabe:

Dem Hinweis wurde mit der Gebührenverordnung 2016 bereits Folge geleistet.

Seite 42 – Kontierung:

Der Hinweis wurde bereits umgesetzt.

Seite 43 – Prüfungsausschuss:

Der PA wird künftig jährlich 5 Sitzungen abhalten.

Seite 44 – Amtshaus:

Allfällige neue Mietverträge werden nur mehr befristet abgeschlossen.

Seite 44 – Volks- und Neue Mittelschule:

Es kann berichtet werden, dass die TNMS ab Herbst 2016 sogar siebenklassig sein wird. Wie sich jedoch die Zukunft entwickelt, wagen wir nicht zu beurteilen – siehe Schülertransport – „öffentliche Linien“ – Stellungnahme zu Seite 36 und Beilagen 3B!

AOH:**Seite 48 – Allgemeines:**

§ 80 Abs. 2 ÖÖ. GemO 1990 wird befolgt werden.

Seite 48-49 – Generalsanierung VS/NMS:

Zwischenfinanzierung und Mitteleinsatz wird in enger Abstimmung mit dem Generalübernehmer / Bauleitung in kostengünstiger Weise abgewickelt.

Seite 49 – Gemeindestraßenbauprogramm:

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass die zusätzliche Baumaßnahme in der Eile, im Umfang und vor allem den Kosten nicht im Ganzen vorhersehbar war! Wir dürfen aber nochmals versichern, dass wir uns künftighin verstärkt und streng um den § 80 bemühen werden.

Der genehmigte Finanzierungsplan ist dankenswerter Weise erledigt.

Die Ausfinanzierung kann mittlerweile gesichert durch den Grundverkauf bedeckt werden.

Seite 50 – Ausgleich des ordentlichen Haushaltes:

Die nicht anerkannten Abgänge der Vorjahre wurden zwischenzeitlich mit dem Gemeindereferenten in dankenswerter Weise bereinigt und erledigt.

Seite 51 – Schlussbemerkung:

Die Bediensteten des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen und der Bürgermeister bedanken sich bei Herrn Pürmayr ebenfalls für die gute und sachliche Zusammenarbeit.

Mit manchen offenbar übergeordneten Direktiven und Feststellungen, sowie gewissen politischen zwischenzeitlichen Entwicklungen aber kann sich die Gemeindevertretung, insbesondere ein Bürgermeister, nicht vollständig einverstanden erklären und hofft auf die sachliche Kenntnisnahme zu den angeführten Punkten und etwas Verständnis für eine Stimmungslage, die derzeit weithin in ländlichen Gemeinden herrscht.

Diese Stellungnahme wurde im Gemeinderat am 21. Juli 2016 unter TOP. 5 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen!

Nach Verlesen der Stellungnahme spricht GR Enengl an, warum die Freiwilligen Feuerwehren auf neue Einsatzkleidung umgerüstet werden sollen, was den Gemeinden extrem hohe Kosten verursachen wird. Die bestehende Einsatzkleidung würde noch lange ausreichen. Nur weil sich ein Lobbyist bei diesem Thema durchgesetzt hat, müssen die Gemeinden die dafür entstehenden Kosten übernehmen. Das sieht die Gemeindebevölkerung sicher nicht ein.

Der Bürgermeister verweist auf Meldungen, dass die neue Einsatzkleidung in qualitativer Hinsicht um einiges hochwertiger sein soll, als die Bisherige. Wie jedoch diese Umrüstung genau organisiert werden soll, ist noch völlig unklar, da pro Jahr und Feuerwehr jährlich nur 3 Garnituren gefördert werden und die Umrüstung bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden soll.

GRE. Steinkellner Erich (Pflichtbereichskommandant Pabneukirchen) verweist darauf, dass er bei der Vorstellung der neuen Einsatzkleidung beim Projekt 2030 in Linz dabei war. Eine gesamte Umstellung auf die neue Einsatzkleidung ist nicht Pflicht, nur der Atemschutztrupp muss unbedingt auf die neue Einsatzkleidung umrüsten. Diese Abwicklung muss mit den beiden Feuerwehren noch besprochen werden.

GV. Steindl Kurt bestätigt die vorliegende Stellungnahme und diese darf hinsichtlich der Gemeindeinteressen schon in einem kritischen Stil verfasst sein.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales/Land OÖ an.

Zu TOP. 6.) Dringlichkeitsantrag: Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2016

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann Michael Prandstätter um seinen Bericht.

Marktgemeinde Pabneukirchen

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16

TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300

Tel. 07265/5255, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-02/2016

B e r i c h t und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Dienstag, 14.06.2016 um 20:00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Michael Prandstätter, LISTE
2. Mitgl. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
4. Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP
5. Ersatzmitgl. Manfred Nenning, ÖVP
6. Bgm. Johann Buchberger
7. Mag. Erwin Haderer, Amtsleiter
8. Oskar Lumetsberger, Buchhalter

Entschuldigt:

Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
Ersatzmitgl. Stefan Lumetsberger, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Einschau in die Gemeindegebarung 7 – 9/2015 – Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom 5.4.2016
2. Caritas-Kindergartenabrechnung 2015
3. Allfälliges

Der Obm. Michael Prandstätter begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 06.06.2016 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 1.) Einschau in die Gemeindegebarung 7 – 9/2015 – Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales vom 5.4.2016:

Der Obmann übergibt an den Bürgermeister das Wort.

Laut Bürgermeister wurde die Kurzfassung dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht. Die Langfassung wurde dem Prüfungsausschussobmann und den Fraktionen zur Einschau zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hat nach Einlangen des Prüfungsberichtes 3 Monate Zeit, dazu Punkt für Punkt eine Stellungnahme abzugeben und das Ergebnis dem Land mitzuteilen. In der Juli-Sitzung des Gemeinderates sollen diese beschlossen werden. Vorher haben sich damit die zuständigen Ausschüsse und auch der Prüfungsausschuss zu befassen.

Der vorliegende Bericht wird vom Bürgermeister verlesen und zur Diskussion gestellt.

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 362.400 Euro erhöhte sich im Jahr 2013 geringfügig auf rund 385.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Abgang auf rund 348.300 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 444.400 Euro.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Perg liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Pabneukirchen mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen.

Um die Finanzsituation verbessern zu können, werden in Zukunft erhebliche Einsparungen nötig sein. Die Gemeinde hat jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die Abwicklung von Zukunftsprojekten wird nur mehr im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2012 bei rund 446.600 Euro und verminderten sich auf rund 377.300 Euro im Jahr 2013. Im Jahr 2014 verminderten sich nochmals die Gemeindeabgaben auf rund 373.000 Euro. Hauptgrund dafür waren Insolvenzen zweier personalintensiver Betriebe, welche Kommunalsteuerausfälle ab dem Jahr 2013 bewirkten. In Summe verminderten sich die Kommunalsteuereinnahmen im Prüfungszeitraum von rund 359.000 Euro auf rund 279.300 Euro (minus 22,19 %).

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008. Angesichts der rückläufigen Finanzkraft (aufgrund von Kommunalsteuerausfällen) erhielt die Gemeinde erstmals im Jahr 2015 eine Strukturhilfe in der Höhe von 41.900 Euro.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 325.882 Euro) von rund 4.102.500 Euro bzw. 2.395 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 1.844 Euro je Einwohner liegt. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Verbindlichkeiten pro Einwohner von 2.411 Euro im Jahr 2014.

Unter Einrechnung der genehmigten Darlehen im Jahr 2015 für den Schulbau und den Grundankauf ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 7.144.400 Euro bzw. eine Kopfquote von rund 4.170 Euro je Einwohner.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst wird die Gemeinde noch mehr in den Abgang drängen und ist auch der wesentliche Grund für die prekäre Haushaltssituation in der Gemeinde. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegroße sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten. Neue Darlehen für Straßenbauten oder Leasingfinanzierungen sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pabneukirchen mit Werten zwischen 28,42 % und 30,53 % auf sehr hohem Niveau. Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 767.400 Euro aus. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pabneukirchen wesentlich über dem Durchschnitt. Daher sind bei künftigen Personalentscheidungen Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

Reinigung Volks- und Neue Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Neuen Mittelschule erfolgt durch fünf Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß insgesamt bei 2,5 Personaleinheiten (PE) liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt rund 3.600 m². Aufgrund der Größe des Schulkomplexes und der zu reinigen Flächen kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß als hoch bemessen werden. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Reinigungsbereich an, so ist eine Reduzierung um 0,25 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 8.000 Euro zu bewerten.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pabneukirchen derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Laut Dienstpostenplan ist ein weiterer Bediensteter in Vollzeitanzstellung im Bereich Altstoffsammelzentrum (ASZ) beschäftigt. Dieser arbeitet jedoch zu rund 60 % im Gemeindebauhof mit, daher kann der Bauhof mit rund 3,6 PE bewertet werden. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Im Jahr 2016 wird ein Mitarbeiter in den Ruhestand wechseln. Dies sollte zum Anlass genommen werden um den Personalstand im Bauhof auf 3 PE zu reduzieren. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben im ASZ sind künftig vom Bezirksabfallverband Perg (BAV) zu übernehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 24.000 Euro zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2012 und 2013 mit Abgängen in Höhe von rund 83.600 Euro bzw. 40.200 Euro ab. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 12.400 Euro ausgewiesen werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.100 Euro aus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste im Jahr 2011 aufgrund von Kanalerweiterungen ein neues Darlehen in Höhe von rund 1.641.000 Euro aufgenommen werden. Der erzielte Überschuss im Jahr 2014 konnte vor allem durch den Erhalt von Schuldendienstesätzen in Höhe von rund 62.300 Euro erreicht werden, da die dafür zu leistenden Tilgungen für das aufgenommene Darlehen erst ab dem Jahr 2015 begannen. Der laut Voranschlag 2015 präliminierte Fehlbetrag ergibt sich aus den beginnenden Tilgungen laut Tilgungsplan in Höhe von rund 68.500 Euro.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsgebühr von 4,98 Euro je Kubikmeter Abwasser wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsgebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen. Als Alternative kann auch eine verbrauchsunabhängige Kanalgrundgebühr eingeführt werden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Jahr 2012 einen Abgang in Höhe von 452 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 752 Euro erwirtschaftet werden. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 3.900 Euro ergab sich aufgrund eines unterjährigen Urlaubsabbaus des ASZ-Mitarbeiters.

Da dieser zu rund 60 % im Gemeindebereich mitarbeitet, verminderten sich dadurch auch die Einnahmen aus Vergütungsleistungen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 13.700 Euro aus. Dieser ergibt sich aus dem Entfall der Vergütungsleistungen (Bauhoftätigkeit) aufgrund eines Langzeitkrankenstandes des ASZ-Mitarbeiters. Der Bedienstete befand sich von Anfang Jänner 2015 bis Mitte August 2015 im Krankenstand.

Dieser Dienstposten ist nicht mehr nach zu besetzen. Dies ist möglich, da der Bedienstete im Jahr 2016 in den Ruhestand wechseln wird. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben sind künftig vom BAV Perg zu übernehmen.

Der Gemeindehaushalt wird im Jahr 2016 nochmals mit höheren Personalkosten belastet werden, da die anfallende Abfertigungszahlung von der Gemeinde zu tragen sein wird. Die Gemeinde hat mit dem BAV Perg Verhandlungen zu führen, inwieweit eine aliquote Mitfinanzierung der bevorstehenden Abfertigung möglich ist.

Die Abfallgebühren sind ausgabendeckend zu kalkulieren. Ab dem Jahr 2016 sollte die Abfallgebührenordnung mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden, und die Abfallgebührenordnung wäre dahingehend zu ändern. Durch diese Maßnahmen können jährlich zumindest rund 1.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas im Prüfungszeitraum mit drei Gruppen (zwei Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 165.900 Euro.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 42.700 Euro auf rund 69.700 Euro. Hauptgrund dafür waren höhere Personalkosten, da ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine zusätzliche Stützkraft aufgenommen werden musste. Weiters fielen im Jahr 2014 Arbeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Oberflächengewässern im Außenbereich des Kindergartens an, welche Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 4.300 Euro erforderten. Die zusätzlichen Ausgaben erhöhten wiederum die Abgangsdeckung, welche die Marktgemeinde Pabneukirchen an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Der Zuschussbedarf stieg im Jahr 2012 von rund 33.500 Euro auf rund 60.000 Euro im Jahr 2014. Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 70.500 Euro belaufen. Bei 63 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.119 Euro pro Kind.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 61.800 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 pro Familie ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto eingehoben. Ab dem Jahr 2015 erhöhte sich der Kostenbeitrag auf 10 Euro brutto. Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Mindestbetrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartenkindertransport pro transportiertem Kind einzuheben. Bei Einnahmen von rund 2.900 Euro und Ausgaben von rund 10.700 Euro im Jahr 2014 verblieb ein Fehlbetrag von rund 7.800 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 23 Euro je Kind im Monat hätten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden können. Zukünftig sollte die Busbegleitung des Kindergartentransportes ausgabendeckend geführt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.800 Euro.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.500 Euro. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) errechnete sich ein von der Marktgemeinde Pabneukirchen zu tragender Zuschussbedarf von rund 1 Euro je Portion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 für Schüler ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro festgesetzt werden. Die festgesetzten Portionspreise für Kindergartenkinder und LehrerInnen werden als angemessen erachtet. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 76.900 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 25.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.200 Euro aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu festgesetzt, wobei die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises erhöht wurden. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 2,60 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,80 Euro. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2016 um rund 15 % zu erhöhen (Vollzahler 3 Euro, ermäßigter Tarif 2,10 Euro) und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2016 bringt einmalig Mehreinnahmen in der Höhe von rund 600 Euro, sowie folgend nach Indexanpassung mindestens 100 Euro pro Jahr.

Aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes, der geringen Anzahl der Besucher und Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 25.000 Euro erzielen. Eine Verwertung des rund 2.300 m² großen Areals erscheint durchaus möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2012 und 2013 bei 14 Euro bzw. 13 Euro. Im Jahr 2014 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf rund 22.700 Euro, die dennoch mit 12,40 Euro je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt von 12 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 32.600 Euro aus. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung zu den Vorjahren.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget, vor allem im Bereich der Betriebskosten, ist entsprechend zu verringern. Künftig sind größere Anschaffungen im Einvernehmen mit dem Gemeindeferenten bzw. im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuwickeln. Auf die bestehenden Beihilferichtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes wird hingewiesen.

Zur Senkung der laufenden Betriebskosten könnte die Einführung eines Globalbudgets beitragen, welches jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Das Budget ist dem vorgegebenen Bezirksdurchschnitt von 12 Euro bzw. den Ausgaben der Jahre 2013 und 2014 anzupassen. Das Konsolidierungspotential beläuft sich im Bezug auf den veranschlagten Betrag im Jahr 2015 auf rund 10.400 Euro.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Marktgemeinde Pabneukirchen betrugen in den Jahren 2012 und 2013 rund 98.300 Euro bzw. rund 94.900 Euro. Der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt wurde um 8.400 Euro bzw. um 2.150 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 84.500 Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre 88.000 Euro). Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 86.200 Euro aus.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2012 bis 2014 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl diese eigentlich Investitionsausgaben bzw. Verbrauchsgüter gewesen wären. In Summe kann im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 von rund 8.400 Euro gesprochen werden.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte in den Jahren 2012 bis 2014 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen gewesen. Durch die postenmäßige Hinzurechnung bei den Instandhaltungen wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht umgangen.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie die Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffungen), der Gemeindestraßen (Steinmauer Kellergasse), Straßenbeleuchtung (neue Lichtpunkte Markt-Süd) und des Schulkomplexes liegt der künftige Betrag für Instandsetzungen bei maximal 50.000 Euro. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 38.000 Euro.

Aufschließungsbeiträge

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Erweiterung des Ortsteils „Neudorf-Nord“ der Flächenwidmungsplan abgeändert. Die neuen Baulandwidmungen liegen im Nahbereich eines Kanalstranges und wurden bis zum Jahr 2014 vollständig aufgeschlossen. Der Großteil der Bauparzellen wurde in den letzten Jahren bebaut. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren noch insgesamt 4 Bauparzellen nicht verkauft. Für diese hätten bereits im Jahr 2014 Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben werden müssen.

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde noch während der Gebarungsprüfung begonnen. Auf die fünfjährige Verjährungsfrist wird hingewiesen (siehe auch § 207 Bundesabgabenordnung).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 118.200 Euro. Insgesamt 7 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang und bei 3 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen wurde.

Der im Jahr 2010 genehmigte Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015 wurde um 72.162 Euro überschritten. Der Grund war, dass auch ein neuer Gehsteig "Ober-Pabneukirchen" mitabgewickelt wurde, welcher im ursprünglich genehmigten Kostenrahmen nicht vorgesehen war. Die zusätzliche durchgeführte Baumaßnahme war vorhersehbar. Die Einholung einer dafür erforderlichen Genehmigung mittels eines überarbeiteten Finanzierungsplans wurde aber verabsäumt. Abzüglich der in Aussicht gestellten zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel verbleibt ein nicht finanzierter Gemeindegeldanteil von rund 10.000 Euro. Die Gemeinde wird daher angehalten, die Ausfinanzierung entweder mit einem geplanten Grundstücksverkauf zu finanzieren oder mit den Mitteln des neuen bereits genehmigten Gemeindestraßenbauprogramms 2015 bis 2017 abzuwickeln.

Haushaltsentwicklung: Die Gemeinde wird sich bemühen, alle Einsparmöglichkeiten zu durchleuchten und Einnahmemöglichkeiten zu lukrieren.

Kassenkredit: Bei der Vergabe des letzten Kassenkredites wurden bereits 5 Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Reinigung Schulen: Durch steigende Schülerzahl steigt auch der Bedarf an Klassenräumen und Räumlichkeiten zur Nachmittagsbetreuung.

Bezugsverrechnung: Mehrleistungsvergütungen: Überstunden wurden während der letzten Jahre bereits stark reduziert.

Verwaltungskostentangente (auch in sämtlichen Bereichen): Der Aufwand, das alles zu berechnen, wäre enorm – die Kosten bzw. das Gesamtergebnis würden sich dadurch im Endeffekt nicht verändern.

Fahrzeuge und Geräte: gemeinsame gemeindeübergreifende Gerätenutzung wäre anzustreben – wird teilweise gemacht.

Abwasserbeseitigung Gebühren: Dem Alternativvorschlag einer verbrauchsunabhängigen Kanalgrundgebühr kann durchaus etwas abgewonnen werden. Ist im entsprechenden Rahmen noch zu beraten. Kanalgebührenordnung wäre zu erlassen und vom Land zu genehmigen.

Altstoffsammelzentrum – Haushaltsansatz 527: wird seit dem Jahr 2015 nicht mehr verwendet.

Kindergarten: der Prüfungsausschuss beschäftigt sich bereits in dieser Sitzung mit der vorgelegten Kindergartenabrechnung.

Abstimmung der Fahrtenrouten: eine Abstimmung erfolgt bereits seit Jahrzehnten.

Kindergartentransport – Elternbeitrag: Laut Kindergartenkomitee wird der Beitrag nach wie vor je Familie eingehoben, um kinderreiche Familien finanziell nicht zu benachteiligen – Anhebung auf € 17,-

Optimierung der Kosten bei Kindergartenbegleitpersonen: Sollen bei Kindergarten angestellt werden. Laut Bürgermeister bzw. Pfarrassistent sind diese dann als Helferinnen einzustufen und entsprechend höher zu belohnen – wird so nicht gemacht.

Schülerausspeisung: Die Nebenkasse entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde nie vom Prüfungsausschuss geprüft. Bereits erledigt – läuft über Gemeindebuchhaltung.

Einsparung Kochstellenleiterentschädigung: eine entsprechende Umstrukturierung wird folgen.

Portionspreise: eine geringe Preiserhöhung ist vorstellbar – eine bessere Bewerbung der gesunden Schulküche bringt sicherlich mehr.

Freibad: Erhöhung Eintrittspreise: wurden bereits angehoben – Mehreinnahmen mind. € 100,- jährlich. Freibad: Schließung und Verwertung des Areals: technische Ausstattung gut, Becken sind wie neu, Bodensauger 25 Jahr alt – ist zu erneuern.

Feuerwehrwesen – Globalbudget könnte zur Senkung der laufenden Betriebskosten beitragen: Verhandlungen mit den Feuerwehren wurden aufgenommen.

Elektronische Datenverarbeitung: betreffen die Buchhaltung und werden bereits entsprechend verbucht – Post 070 (Anschaffung Software) bzw. Abschnitt 016 (Datencenter-Kosten).

Bürgermeisterbrief – Kosten: werden entsprechend verbucht – Abschnitt 015.

Instandhaltungen – Durchschnittswert jährlich max. € 50.000,-: erscheint ziemlich gering.

Lustbarkeitsabgabe: wird von der Gemeinde nach wie vor eingehoben.
Hundeabgabe – wurde angehoben.

Baulandsicherungsvertrag – Gründe so rasch als möglich zu verkaufen – wird befolgt.

Prüfungsausschuss – mind. 5 Sitzungen jährlich: wird künftig beachtet

Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015 – Ausfinanzierung durch Erlös aus Grundverkauf (Fam.Lindtner/Rimser).

Beschluss des Gemeinderates:

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig durch Handerheben an den Gemeinderat die o.a. Stellungnahmen zu empfehlen.

Zu TOP. 2.) Caritas-Kindergartenabrechnung 2015

Die Kindergartenabrechnung wurde wie jedes Jahr dem Gemeindeamt vorgelegt mit der Bitte um Abdeckung des Defizits. Der Kindertagenausschuss (Komitee) hat sich in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 ebenfalls damit beschäftigt.

Abrechnung siehe Beilage: wird im Prüfungsausschuss besprochen.

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Die Kindergartenabrechnung 2015 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen, dem Gemeinderat die Abdeckung des Defizits zu empfehlen.

Zu TOP. 3.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Dienstag, 6. September 2016 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

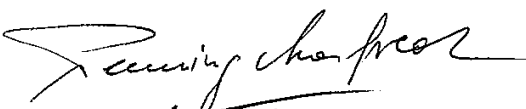
Tagesordnung:

- Mahnwesen, Größen, Mahngebühren, Ergebnisse von Mahnungen
- Nahwärmeanschluss Schule – Einbau Wärmetauscher – Kosten für Gemeinde

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 22:30 Uhr

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



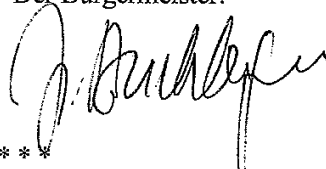
N. Hürkeler




Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, 14.06.16

Der Bürgermeister:



Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.06.2016 zur Kenntnis.

Zu TOP. 6.) Allfälliges

➤ Schulsanierung: Die Schulsanierung hat mit Beginn der Ferien wieder voll durchgestartet. Leider sind unvorhergesehene Umstände beim südlichen Eingangsbereich eingetreten. In diesem Bereich sind erhebliche Mängel zu Tage getreten, schlechte Materialien und fast keine Isolierung (wärmetechnisch sowie leitungstechnisch). Dies verursacht einiges an Mehrkosten. Der Turn- und Gymnastiksaal ist bautechnisch im fertig werden. In den Klassenräumen arbeiten die Bodenleger auf Hochtouren. Wir hoffen, dass die Arbeiten weiter so gut verlaufen und zu Schulbeginn alle Arbeiten samt Außengestaltung abgeschlossen werden können.

➤ Kronen-Zeitungsartikel: Der Bürgermeister bringt den Zeitungsartikel der Krone vom 19. Juli 2016 vor. Durch die verkürzte Darstellung des Prüfberichtes des Landes OÖ wird ein äußerst verzerrtes Bild der tatsächlichen Lage vermittelt. Auch scheint es bereits einen Schließungsplan für Freibäder im Land Oberösterreich zu geben, daher auch der Vermerk im Prüfbericht. Die Gemeinde ist um eine Klarstellung und Richtigstellung der Lage bemüht und es gibt bereits eine Stellungnahme, welche demnächst auf der Homepage der Marktgemeinde Pabneukirchen veröffentlicht wird.

Stellungnahme zu einem Zeitungsartikel betreffend Prüfbericht/Finanzen der Marktgemeinde Pabneukirchen (KronenZeitung vom 19.07.2016):

1. Der Artikel ist sehr verkürzt, Auszüge aus dem Prüfungsbericht sind aus dem Zusammenhang gerissen und skandalisierend dargestellt!
2. Der Artikel ist erschienen, nachdem der Prüfungsbericht („Einschau in die Gebarung“) von Juni – September 2015 nach der Behandlung im Gemeinderat vom Land im Internet freigestellt wurde.
3. Eine Antwort auf den Prüfbericht an das Land wurde im Gemeinderat am 21.07.2016 beschlossen.
4. Es wird eine umfassende Klarstellung an die Pabneukirchner Bevölkerung im nächsten Bürgermeisterbrief geben.
5. Schlagzeile „Landesprüfer empfehlen Aus für Pabneukirchens Freibad“: Derzeit ein landesweites Thema - nicht nur der Zeitungen – die ländliche Infrastruktur darf nicht immer weiter ausgehöhlt werden!
6. Die Finanzlage ist allgemein nicht rosig, aber lässt sich erklären:
7. Überschrift „Gemeinde hat 7 Millionen Schulden“: Ja, aber im gleichen Absatz schreiben die Prüfer: „Es wird angemerkt, dass 73,5 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit (Kanal sowie Haftungen für die Wassergenossenschaft Riedersdorf) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.“ Kanal = langfristige Darlehen beim Wasserwirtschaftsfond – Laufzeiten bis ca. 33 Jahre, bei der WG Riedersdorf eine uralte Haftung, die in einigen Jahren ausläuft – ebenfalls ein Darlehen beim WWF betreffend – WG Riedersdorf wollte schon vorzeitig zurückzahlen – geht aber gar nicht!
Darüber hinaus ist in den 7 Mio. bzw. pro Kopf € 4.170,00 ein kurzfristiges Überbrückungsdarlehen für die Schulsanierung eingerechnet, bis die zugesicherten Zahlungen des Landes nach und nach eintreffen.
Ohne diesem ist der Schuldenstand 4,129 Mio. bzw. € 2.411,00 per Kopf. Von all dem war im Zeitungsartikel keine Rede mehr!
ALLE DARLEHEN UND FINANZIERUNGSPLÄNE SIND VON DEN JEWEILIGEN REFERENTEN UND DER GEMEINDEABTEILUNG VORGESCHLAGEN UND GENEHMIGT!!!
8. „Im Schnitt betrug in den letzten vier Jahren der Abgang rund € 360.000,00. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde auf € 4.170,00 gestiegen.“ Das hat keinen Zusammenhang bzw. wenn, einen umgekehrten: Schuldentilgungen aus Projekten des „Außenordentlichen Haushalts“ (= Projektabwicklung) erhöhen den Abgang. Der Abgang ist immer nach entsprechenden Prüfungen vom Gemeindereferat geprüft und gedeckt worden und ist auch im Prüfbericht klargestellt, dass wir auf Grund der Vielzahl der in den vergangenen Jahren verwirklichten Projekte und der allgemeinen Situation (großer Fläche, viele Straßenkilometer, viele Einrichtungen, hohe Transferzahlungen wie Soziales, Krankenanstalten, Landesumlage, Verkehrsverbund usw. bei geringer Bevölkerungszahl und damit verhältnismäßig geringen Bundesabgaben-Ertragsanteilen auch bei größter Sparsamkeit und höchstmöglichen Gebühren keine Chance haben, wenn sich nicht die Voraussetzungen grundsätzlich ändern, aus dem Abgang heraus zu kommen!

9. Personalaufwand: Ja, stimmt, der war im Prüfungszeitraum hoch, aber auch wieder im Zeitungsbericht kein Hinweis darauf, was die Prüfer selbst als teilweise Erklärung hinein geschrieben haben: 4 Abfertigungen für langjährige Mitarbeiter im Prüfungszeitraum, die diesem Ausgabenposten zugerechnet werden!
10. Die größte Skandalisierung aber ist der Satz: „Ein Nachspiel könnte es für die Beamten geben, die Investitionen und Verbrauchsgüter in der Höhe von € 8.400,00 gebucht und damit eine Genehmigungspflicht umgangen ...“
Es ist im Prüfbericht dezidiert angeführt, woraus sich das zusammensetzt. Im Zeitraum von 4 Jahren haben wir uns erlaubt, bei Nachbeschaffungen im Einzelwert über € 400,00 nicht jedesmal beim Land die Genehmigung einzuholen, sondern: Schneeketten um € 1.570,00; Neonröhren für die Straßenbeleuchtung um € 569,00; Kehrwalzen für das Straßenkehrgerät um € 608,00 und Straßenlaternen um insgesamt € 4.551,00 nachzuschaffen!

VON NACHSPIEL FÜR DIE BEAMTEN KEINE REDE! EINE REINE ERFINDUNG DES REDAKTEURS.

Ich hoffe, vorerst ein wenig zur Klärung beigetragen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Johann Buchberger

GR. Leopold Enengl weist darauf hin, dass es keine kostendeckenden Freibäder gibt. Nicht einmal das Hallenbad in Perg kann kostendeckend wirtschaften.

➤ Indianerfest des Familienausschusses: Am Samstag, 16. Juli fand das Indianerfest des Familienausschusses statt. FA-Obmann Leopold Enengl bedankt sich bei allen Helfern und Mitwirkenden. Eine schöne Idee von BGM Johann Buchberger war das Bemalen von Stangen, welche auch in den Holzwelten dann aufgestellt wurden. Dies war eine schöne Bereicherung nicht nur für das Indianerfest sondern auch für die Holzwelten.

➤ Schulwartwohnung: Lt. GV. Raimund Haider wurden bei der gestrigen Bauausschuss-Sitzung einige interessante Aspekte angesprochen, u.a. auch die sinnvolle Nachnutzung der ehemaligen Schulwartwohnung. Ein Raum der Wohnung wurde im Zuge der Schulsanierung zum Konferenzzimmer integriert.

➤ Öffentliches WC: GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass das geplante öffentliche WC realisiert werden sollte.

- Zufahrt Baireder-Lindtner: GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass diese Zufahrt äußerst sanierungsbedürftig ist und sollte demnächst in Angriff genommen werden.
- Beachvolleyballplatz: Laut GV. Raimund Haider wurde die Erhöhung des Zaunes beim Beachvolleyballplatz auf der Südseite mittlerweile durchgeführt, jedoch sind die anderen Seiten noch fertig zu stellen.
- Ausschneiden der Güterwege bzw. öffentliche Wege: GRE. Christian Steindl erkundigt sich nach einer Handhabe, wenn öffentliche Wege durch angrenzende Sträucher zuwachsen. Es werden einige Stellen im Gemeindegebiet genannt (bspw. Hochberger). BGM Johann Buchberger wird wieder einen Aufruf im nächsten Bürgermeisterbrief machen. Vom Güterwegeerhaltungsverband wurden Tätigkeiten zum Ausschneiden der Güterwege stark gekürzt. Grundsätzlich sind alle Anrainer selbst für Ihre angrenzenden Bäume und Sträucher zuständig. Es wird auch der Aufruf gemacht, dass teilweise Nutzer von öffentlichen Wegen selbst Hand anlegen sollten (Bsp. Ausräumen von Auskehren). Die öffentliche Hand kann nicht allen Dienstleistungen nachkommen. Es soll beim Personal und speziell bei Überstunden eingespart werden, dementsprechend muss die Eigenverantwortung in der Bevölkerung wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden.
- Neuer Bankett-Mulcher: GRE. Christian Steindl lobt das neue Gerät und die Handhabe scheint tadellos zu funktionieren.
- Abfertigung des ehem. Gemeindemitarbeiters Gassner: GRE. Christian Steindl bemängelt, dass der Bezirksabfallverband nicht den Abfertigungsanteil mitzahlen will. Dies belastet natürlich wieder das Gemeindebudget. Lt. BGM Johann Buchberger werden weitere Verhandlungen mit dem BAV geführt, wobei der Ausgang der Verhandlungen noch nicht abgeschätzt werden kann. Dies wurde bereits schriftlich beantragt. GV. Raimund Haider bestätigt, dass in diesem Fall im Anstellungsverhältnis etwas schief gelaufen ist. Auch er wünscht, dass der BAV den Abfertigungsanteil aliquot übernimmt. Angestellt war Herr Gassner zur Gänze bei der Gemeinde und der BAV hat der Gemeinde den Dienstlohn vergütet. Der Abfertigungsanteil hätte beim Stundenlohn einkalkuliert werden müssen.
- Feuerbeschau: GRE. Erich Steinkellner erkundigt sich, inwiefern die bei der feuerpolizeilichen Überprüfung aufgezeigten Mängel beim Haus der Musik bereits bereinigt wurden. BGM Johann Buchberger bestätigt, dass diese Angelegenheit bereits erledigt wurde. Es gab nach der Feuerbeschau im Haus der Musik eine Begehung mit dem damaligen Generalübernehmer (GWB). Der Vertreter der GWB war äußerst kulant und die Punkte, welche ihren Arbeitsumfang umfasst haben, wurden bereinigt. Auch der Rauchabzug wurde von der zuständigen Firma mittlerweile gewartet und funktioniert wieder. GR. Leopold Enengl erkundigt sich, ob die Feuerbeschau nun im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt wird. BGM Johann Buchberger erklärt, dass die Feuerbeschau grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt wird, jedoch gegliedert in Etappen und je nach Dringlichkeit in den so genannten Risikoobjekten

(Gewerbebetriebe, Gaststätten, Veranstaltungsorte, Schulen usw.). Es gibt in dieser Hinsicht gewisse Fristen, welche eingehalten werden sollten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:15 Uhr**.